

Schluss mit dem Wildwuchs in den Augärten

Bebauungsplan soll illegalen Hütten in der Eggfingener Schrebergartenanlage einen Riegel vorschieben

Von Stephan Brandl

Bad Füssing. Aus, das war's: Rentner Manfred Obermeier schaut noch ein letztes Mal über das 1000 Quadratmeter große Schrebergartengrundstück in den sogenannten Augärten am Inn bei Eggfing. Wehmut liegt in seinem Blick, Enttäuschung – und auch ohnmächtige Wut. Vergebens kämpfte der 64-Jährige in einem jahrelangen Rechtsstreit um seinen Schrebergarten, nachdem ihm der Pachtvertrag „aus dem Nichts heraus“ gekündigt worden war.

Ein Rechtsstreit mit Folgen für die gesamte Augärten-Anlage. Denn das Landratsamt Passau stellte in diesem Zusammenhang fest, dass das grüne Freizeit-Idyll ziemlich aus dem Ruder gelaufen ist: Die dort gebauten „Gartenhütten“ sind allesamt Schwarzbauten im Außenbereich und könnten daher auch nachträglich nicht genehmigt werden. Die Schrebergärten stehen nun auf dem Prüfstand, ein rechtmäßiger Bebauungsplan soll dem Wildwuchs Einhalt gebieten und so die Anlage retten – wenngleich dabei aber einige der Pächter wohl werden Federn lassen müssen.

„Da meint man, man hat's mal schön in der Rente, aber Pfiffkas!“, ärgert sich Manfred Obermeier immer noch. 2014 pachtete er das Grundstück in den Augärten, die damals noch von der Marktgemeinde Obernberg verwaltet wurden. Hier wollte er sich ein kleines Idyll schaffen und ein schönes Rentnerleben genießen. Er baute Radi an, Tomaten, Bohnen und Gelbe Rüben, stellte Vogelhäuschen auf, die sich rasch mit Gezwitscher füllten. Und er baute eine Gartenhütte – nicht irgendeine Hütte, sondern ein nobles Teil, gut 45 Quadratmeter groß. „Viele Hände schnelles Ende“, schnitzte sein 83-jähriger Vater in ein Brett, nachdem die Hütte stand, an der der betagte Senior seine wahre Freude hatte.

Zu den Händen, die damals mitgewerkelt hatten, zählten auch die des Schrebergarten-Obmannes. Damals war die Welt in den Eggfingener Augärten also noch unbeschwert in Ordnung. Doch bald war Feuer am Dach. Denn Obermeier beließ es nicht bei der einen Hütte. Es kam noch eine Bierlagerhütte, ein WC-Häuschen, eine Blechgarage und ein überdachtes Holzlager hinzu – quasi eine ganze Hüttenlandschaft. Obermeier dachte sich nicht groß was dabei,



Die Augärten-Anlage am Inn bei Eggfing: Auf dem weitläufigen Schrebergarten-Areal hat sich baulicher Wildwuchs breitgemacht. – Fotos: Brandl



2014 baute Manfred Obermeier diese stattliche Hütte in seinen Schrebergarten. Hier wollte er frohe Rentner-Stunden verbringen . . .

weil alle anderen Pächter ja ebenso überdimensioniert in ihren Gärten gebaut hätten. Andere sahen das wohl anders – prompt wurde Obermeier von der „Österreich-Bayerischen Kraftwerke AG“ ÖBK, die das Gelände zwischenzeitlich übernommen hatte, der Pachtvertrag gekündigt: Die Hütten mussten weg, das Gelände geräumt werden.

Das zog sich über Jahre hin, denn Obermeier schaltete einen Anwalt ein. Und für den sind die Kündigung und deren Begleitumstände bis heute eine „Unverschämtheit“ – rechtlich sauber zwar, weil vertragskonform, aber „moralisch beschämend“: „Es gibt keine Gleichbehandlung im Unrecht. Wenn, dann hätte allen gekündigt werden können“, sagt Rechtsanwalt Stefan Lindlbauer.

Dass nur sein Mandant herausgepickt wurde, hält er für „merkwürdig“. Er schließt nicht aus, dass wohl ein anderer ein Auge auf das Grundstück geworfen habe und auf diesem Umweg für sich haben wollte. Klar ist laut Anwalt Lindlbauer aber auch: „Die Kündigung war laut Vertrag rechtmäßig, ein Prozess dagegen wäre zum Scheitern verurteilt gewesen.“

Wie auch immer: Seitdem war erhebliche Missstimmung unter den Schrebergartlern. Die hochgeschaukelten Animositäten führten zu gegenseitigen Anschuldigungen und Verdächtigungen bis hin zur Schwarzgastronomie am Radweg oder illegalen Nächtigungsangeboten. Grün waren sich die Gartler seitdem sicher nicht mehr.

Erst recht nicht, da Obermeier



. . . 2022 steht er mit leeren Händen da. Der Vertrag wurde gekündigt, die Hütte musste weg, das Gelände geräumt werden.

auf den Gleichheitsgrundsatz „alle oder keiner“ pochte und das Landratsamt über die wilden Bautätigkeiten in den Augärten informieren ließ. Und das stellte in der Tat fest: „Die vorhandenen baulichen Anlagen wurden ohne die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen errichtet.“ Alles Schwarzbauten im Außenbereich also, die auch nicht nachträglich genehmigt werden könnten und denen daher der Abriss droht.

Den Wildwuchs am Inn, der sich über die Jahrzehnte eingeschlichen hat und auch äußerlich dazu führte, dass die Augärten im Naherholungsgebiet am Inn nicht gerade eine Augenweide sind, will die ÖBK nun zähmen. Die exzessive, illegale Bauführung sei durch den Rechtsstreit offenkundig geworden, deshalb habe die ÖBK

den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplan gestellt, sagt ein ÖBK-Mitarbeiter. Denn: „Es wäre ewig schade, wenn diese in Jahrzehnten gewachsene Anlage beseitigt werden müsste.“ Ziel der ÖBK sei es nun, so ÖBK-Sprecher Wolfgang Syrowatka, „eine saubere Regelung herbeizuführen“. Die Rahmenbedingungen dafür würde die ÖBK nun schrittweise schaffen. Was vor allem Bad Füssings Bürgermeister Tobias Kurz begrüßt: „Mit dem Bebauungsplan ‚Sondergebiet Schrebergärten‘ wollen wir unseren Beitrag leisten, die aus dem Ruder gelaufene Anlage in rechtlich geordnete Bahnen zu lenken und die Schrebergartennutzung weiterhin zu ermöglichen. Jedoch nichts darüber hinaus.“

Das will auch die ÖBK, deren



Abstellplatz für alles Mögliche direkt am Inn-Damm und Radweg.



Gerümpel und Bauschutt – wahrlich keine Zierde!



„Wertvoller“ Schweinebestand“: Nur ein Ulk oder Tatsache?



Dachlandschaft in den Augärten: Die Hütten sind Schwarzbauten.

Planer nun am Zug sind. Der Bestand der rund 20 Gartenparzellen soll dabei grundsätzlich erhalten bleiben. Klar sei laut ÖBK-Sprecher Syrowatka aber auch, dass ein „Anpassungsbedarf“ bei mehreren bereits errichteten Objekten absehbar ist und zumindest ein weiteres Objekt wohl auch vollständig abzutragen sein wird. Das Landratsamt hege aufgrund des in Aussicht stehenden Bebauungsplanes nun keine Bestrebungen mehr, die Hütten zu entfernen. Trotzdem: Alle Hütten werden wohl nicht auf diesem Weg im Nachhinein sanktioniert werden können. So manche der stattlichen Bauten, die mit 40 Quadratmetern und mehr die Größenordnung einer ordentlichen Zweizimmer-Wohnung haben, stehen nun auf wackligem Fundament.